

Zudem mußte nach den Aufnahme-Bedingungen die Qualifikation zum Landwehroffizier nachgewiesen werden, so daß die Feldjäger auch die militärische Befähigung für die Offizierscharge besaßen. Ihrer sozialen Stellung nach waren sie jedoch als charakterisirte Lieutenants kaum viel besser daran, wie früher als Wachtmeister. Bei jeder Gelegenheit, zumal im Umgang mit anderen Offizieren, mußten sie das Drückende ihrer Lage empfinden, die ihnen wohl Standespflichten auferlegte, ohne jedoch zugleich die Standesrechte zu gewähren. Diese mißlichen Verhältnisse waren für viele Studirende des Forstfachs die Veranlassung, der Karriere durch das Reitende Feldjäger-Korps die Civilkarriere vorzuziehen, bei der ihnen nach Ableistung des freiwilligen Dienstjahres die Möglichkeit geboten war, zum Reserve- bezw. Landwehr-Offizier befördert zu werden. An maßgebender Stelle wurde die schwierige Lage der Feldjäger zwar keineswegs verkannt, doch schien die Beförderung zu wirklichen Offizieren ohne gleichzeitige Gewährung der vollen Kompetenzen eines Sekondlieutenants nicht angängig, und an dieser Kompetenzenfrage scheiterten daher alle Versuche der derzeitigen Kommandeure und Chefs, den Feldjägern die erwünschte Rangerhöhung zu verschaffen. Erst nach dem Feldzuge von 1870/71 fanden sich Mittel und Wege, das erstrebte Ziel zu erreichen.

Wie wir gesehen haben, wurde durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Dezember 1847 dem Korps gleichzeitig auch eine neue Uniform verliehen, welche, von geringen Veränderungen abgesehen, auch heutigen Tages noch getragen wird, nur daß gegenwärtig die beiden Kategorien der charakterisirten Offiziere und der Wachtmeister nicht mehr vorhanden sind.

Es sei hier gleich erwähnt, daß wie die Satteldecken, so auch die übrige Pferdeausrüstung in der Folge nach der Art der Dragoner-Offiziere für das Korps eingeführt wurde. Im Jahre 1875 befahl die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Mai, daß die Offiziere des Reitenden Feldjäger-Korps das für die Dragoner vorgeschriebene Zaumzeug in Gebrauch nehmen sollten. Hiermit trat an Stelle des schwarzen Zaumzeuges mit gelben Beschlagen, solches von braunem Leder mit weißen Beschlagen. Desgleichen wurde durch den kriegsministeriellen Erlaß vom 4. Dezember 1889 an Stelle der 1850 eingeführten grünen Sattelunterdecken mit rothem Tuchbesatz der Gebrauch solcher von dunkelblauem Eskimostoff, wie sie durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Juni 1889 für die Offiziere der Kavallerie anbefohlen waren, auch für die Offiziere des Korps vorgeschrieben. Ebenso wie die Pferdeausrüstung folgte auch die Uniform des Korps den Neuerungen in der Bekleidung der Dragoner. Denn als für die Letzteren zu Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24. März 1870 an Stelle der langen Reithosen von grauem Tuche und der kurzen